



## GEMEINDE OBERMEITINGEN

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHEN TAGESORDNUNGSPUNKTE DER SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERMEITINGEN

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, 11.12.2025  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 20:45 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Obermeitingen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Erster Bürgermeister

Losert, Erwin

#### Mitglieder des Gemeinderates

Hamparian, Peter  
Leuthner, Stephan  
Rid, Alexander  
Rid, Maximilian  
Riedl, Christian  
Rodler, Thomas  
Stannecker, Jonas  
Vogel, Gertrud  
Weihmayer, Michael

#### Schriftführer

Lichtblau, Otto Verwaltung

#### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Zweiter Bürgermeister

Schummer, Josef entschuldigt

#### Mitglieder des Gemeinderates

Dießner, Mathias entschuldigt  
Starkmann, Joachim entschuldigt

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2025
2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung an Bestandsgebäude auf dem Flurstück 185/30, Am Gehrenfeld 5, Gemarkung Obermeitingen  
Vorlage: GO/BA/327/2025
4. Auftragsvergabe - Fertigstellung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße  
Vorlage: GO/BA/320/2025
5. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach  
Vorlage: GO/BA/322/2025
6. Ausbau der Rad- und Gehwegverbindungen auf der Gemarkung Obermeitingen (FINr. 1050/42, 1050/12, 1050/29)  
Vorlage: GO/VZO/127/2025
7. Jahresantrag Bedarfsmitteilung Städtebauförderung 2026  
Vorlage: GO/VZO/125/2025
8. Ersatzbeschaffung von Bierzeltgarnituren für den Feststadl  
Vorlage: GO/VZO/123/2025
9. Glasfaserausbau Obermeitingen: Sachstand
10. Bürgerversammlung 2025 - Bericht des Bürgermeisters
11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Erwin Losert eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Bürgermeister Erwin Losert, der Gemeinderat Obermeitingen sowie alle Anwesenden gedenken dem verstorbenen Altbürgermeister Clemens Weihmayer. Die Anwesenden erheben sich hierzu von den Plätzen. Eine Gemeindekerze wird vor einem Bild des Verstorbenen entzündet.

Die Gemeinde Obermeitingen trauert um ihren Ehrenbürger und Altbürgermeister Herrn Clemens Weihmayer. 36 Jahre lang war das Bürgermeisteramt für Clemens Weihmayer mehr als eine Pflicht – es war seine Lebensaufgabe, der er mit Freude und unermüdlichem Einsatz nachging. Durch seinen Weitblick prägte er den Fortschritt unserer Gemeinde wie kein anderer. In den vielen Jahren seines kommunalpolitischen Wirkens war sein Handeln stets von der Überzeugung geleitet, der Heimat und ihren Menschen zu dienen – immer nach dem Grundsatz „Leben und leben lassen“. Sein Vermächtnis hinterlässt Spuren, die weit über seinen Tod hinaus sichtbar bleiben.

Die Gemeinde Obermeitingen ist Herrn Altbürgermeister Clemens Weihmayer zu großem Dank und höchster Anerkennung verpflichtet.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren. Unsere tiefes Mitgefühl gilt der Familie Weihmayer und den Angehörigen.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2025**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2025 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zusammen mit den Sitzungsunterlagen zugesandt.

#### **Beschluss:**

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 06.11.2025 wird vollinhaltlich genehmigt.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, nachdem die Gründe für Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)**

Aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2025 wird kein Beschluss öffentlich bekanntgegeben.

**Zur Kenntnis genommen**

### **3. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung einer Terrassenüberdachung an Bestandsgebäude auf dem Flurstück 185/30, Am Gehrenfeld 5, Gemarkung Obermeitingen**

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an Bestandsgebäude auf dem Flurstück 185/30, Am Gehrenfeld 5, Gemarkung Obermeitingen, gestellt.

Das geplante Vorhaben liegt im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Ost II“ der Gemeinde Obermeitingen.

Grundsätzlich sind Terrassenüberdachungen verfahrensfrei, wenn diese eine Gesamtfläche von 30 m<sup>2</sup> nicht überschreitet.

Zur Realisierung des Vorhabens an der Westseite des Gebäudes wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans für die Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Glaseindeckung beantragt.

Auszug aus dem Bebauungsplan:

**3.2.2 Bedachung** Als Dachdeckung für geneigte Dächer sind Dachplatten in rot bzw. rotbraunen und anthrazitfarbenen Tönen zulässig. Dachrinnenverblendungen sind nicht erlaubt (Art. 91 Abs. 1 Nr. 1 BayBO).

Von Seiten der Verwaltung kann einer Befreiung zugestimmt werden (Vergleichsfall Am Gehrenfeld 9)

Die Erschließung ist gesichert.

Weiterhin wird aufgrund der Ausreizung der Grenzbebauung (> 15 m an allen Seiten) eine Abstandsflächenübernahme des westlichen Nachbarn benötigt. Diese liegt dem Bauantrag bei.

### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB für die Errichtung einer Terrassenüberdachung an Bestandsgebäude auf dem Flurstück 185/30, Am Gehrenfeld 5, Gemarkung Obermeitingen, wird erteilt.

Einer Befreiung der Festsetzung 3.2.2 „Bedachung“ des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ost II“ wird zugestimmt!

### **Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **4. Auftragsvergabe - Fertigstellung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße**

### **Sachverhalt:**

Am 29.10.2025 wurde die Ex-ante Bekanntmachung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Mit der Übersendung der Unterlagen am 06.11.2025 wurden 10 Firmen aufgefordert, ein entsprechendes Angebot abzugeben.

Es wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt.

Die Submission fand am 19.11.2025 statt. Es haben 7 Firmen ein Angebot abgegeben.

Nach Auswertung der Unterlagen durch das Ingenieurbüro Lars Consult soll der Auftrag an die folgende Firma, mit dem wirtschaftlichsten Angebot, vergeben werden.

<b>Beauftragte Firma:</b>	LS Bau AG
<b>Anschrift:</b>	Augsburger Straße 35, 86470 Thannhausen
<b>Maßnahme:</b>	Fertigstellung Baugebiet Süd V und Elias-Holl-Straße
<b>Angebot vom:</b>	18.11.2025
<b>Angebotssumme (brutto):</b>	444.059,85 EUR
<b>Zusätzliche Vereinbarungen:</b>	
<b>Hinweise:</b>	

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Obermeitingen erteilt den Auftrag zur Fertigstellung des Baugebietes Süd V und der Elias-Holl-Straße gemäß der vorgenannten Empfehlung an die Firma LS Bau AG, Augsburgsburger Straße 35, 86470 Thannhausen in Höhe der Angebotssumme von 444.059,85 EUR/brutto.

**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

### **5. Beteiligung der Gemeinde Obermeitingen als Behörde und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB - Neuaufstellung Bebauungsplan "Solarpark Unteres Lechfeld" + 17. Änderung FNP - Gemeinde Hurlach**

### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat Hurlach hat am 13.12.2022 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Solarpark Unteres Lechfeld Fl. Nr. 420“ und am 28.10.2025 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB, sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2022 wurde am 19.12.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Mit Beschluss vom 28.10.2025 wurde der Aufstellungsbeschluss vom 13.12.2022 angepasst. Das Bauleitplanverfahren wird als vorhabensbezogener Bebauungsplan weitergeführt.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 28.10.2025 maßgebend und betrifft die Flurnummer 420 der Gemarkung Hurlach.

Als Träger öffentlicher Belange wird die Gemeinde am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Obermeitingen nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB für die 17. Änderung des Flächennutzungsplans, sowie der Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Unteres Lechfeld“ der Gemeinde Hurlach.

Die Gemeinde Obermeitingen hat keine Bedenken gegenüber der derzeitigen Planung.

**Mehrheitlich beschlossen**  
**Ja 8 Nein 2 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## **6. Ausbau der Rad- und Gehwegverbindungen auf der Gemarkung Obermeitingen (FINr. 1050/42, 1050/12, 1050/29)**

### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Untermeitingen arbeitet derzeit am Ausbau eines bestehenden landwirtschaftlichen Weges zu einem kombinierten Fahrrad- und Wirtschaftsweg. Mit dieser neuen Verbindung wird ein direkter Anschluss an das Infrastrukturzentrum Untermeitingen – bestehend aus Einkaufsmeile, Ärztezentrum, Mittelschule und Seniorenzentrum – geschaffen. Das Projekt entspricht einer Maßnahme der höchsten Prioritätsstufe im Alltagsradwegekonzept der ILE „Zwischen Lech und Wertach“.

Um einen weiteren Lückenschluss in Richtung Klosterlechfeld zu realisieren, plant die Gemeinde Obermeitingen den Bau eines Rad- und Gehweges zum Wasserwerk Klosterlechfeld (rote Trasse). Auch wenn der unmittelbare Nutzen für Obermeitingen zunächst gering erscheinen mag, hat diese Verbindung für die Gemeinde Klosterlechfeld – mit der im GEL-Entwicklungskonzept eine enge interkommunale Zusammenarbeit besteht – ebenfalls eine hohe Bedeutung. Sie ist für Klosterlechfeld vergleichbar wichtig wie für Obermeitingen die Anbindung an den Donauring.

Das vom Büro Top Plan erstellte Alltagsradwegekonzept der ILE „Zwischen Lech und Wertach“ bestätigt diese Prioritätensetzung. Relevante Auszüge hierzu sind den Unterlagen beigelegt.

Als weitere Maßnahme sieht die Gemeinde Obermeitingen den Bau eines parallel zur Klosterlechfelder Straße verlaufenden Fahrradweges (grüne Trasse) als sicheren Zubringer zum Donauring vor. Ergänzend hierzu ist der Ausbau eines landwirtschaftlichen Weges zum Freizeitgelände Badesees (blaue Trasse) geplant, um einen Lückenschluss zum neu gebauten Kernweg Badesees herzustellen.

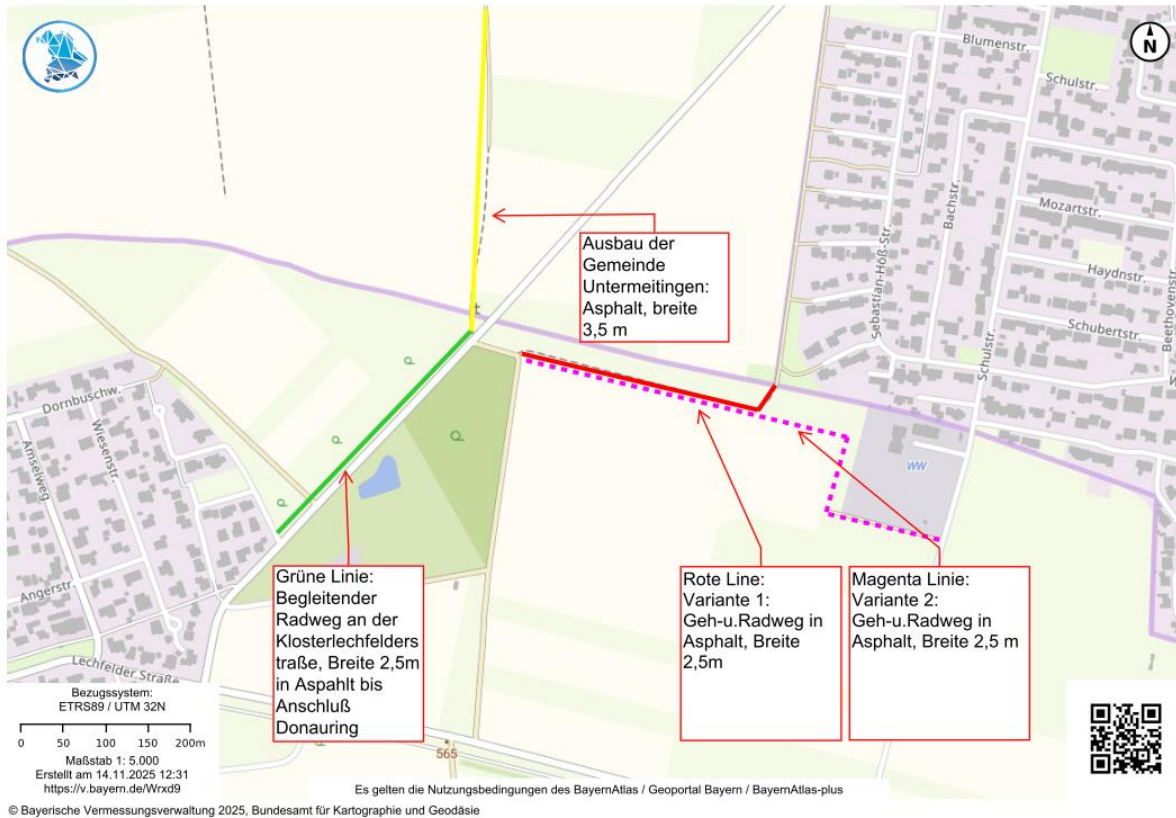
Für alle drei Maßnahmen – den Ausbau der Verbindung zum Wasserwerk, den Zubringer zum Donauring sowie den Lückenschluss zum neuen Kernweg – liegen bereits erste Kostenschätzungen vor. Angesichts der voraussichtlichen Kosten erscheint eine zeitnahe Beauftragung erforderlich, um die interkommunalen Radwegeverbindungen wirtschaftlich und zukunftsorientiert auszubauen.

Zielsetzung der Maßnahmen: Stärkung der interkommunalen Alltagsradwegeverbindungen, Verbesserung der Verkehrssicherheit für Radfahrende und Fußgänger, Schließen bestehender Netzlücken sowie Förderung nachhaltiger Mobilität im Raum Untermeitingen, Obermeitingen und Klosterlechfeld.

### **Beschluss 1):**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt, den Bau eines Geh- und Radweges zum Wasserwerk Klosterlechfeld (magenta gestrichelt) sowie den Bau eines Geh- und Radweges am Wallfahrtsweg zur Verbindung Donauring (grün) umzusetzen. (Anlage, Radwegeplanung)

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung mit öffentlichen Mitteln. Die Kosten bei dem Weg zum Wasserwerk (Strecke rot) trägt die Gemeinde Obermeitingen. Die restlichen Kosten für diesen Weg sind von der Gemeinde Klosterlechfeld zu tragen. Bezüglich des Weges am Wallfahrtsweg (grün) soll Kontakt mit den LEW wegen einer angemessenen Beleuchtung aufgenommen werden. Die Verwaltung wird beauftragt eine Kostenschätzung einzuholen und das Förderverfahren einzuleiten. Eine Vereinbarung über die Kostenübernahme ist mit der Gemeinde Klosterlechfeld abzuschließen.



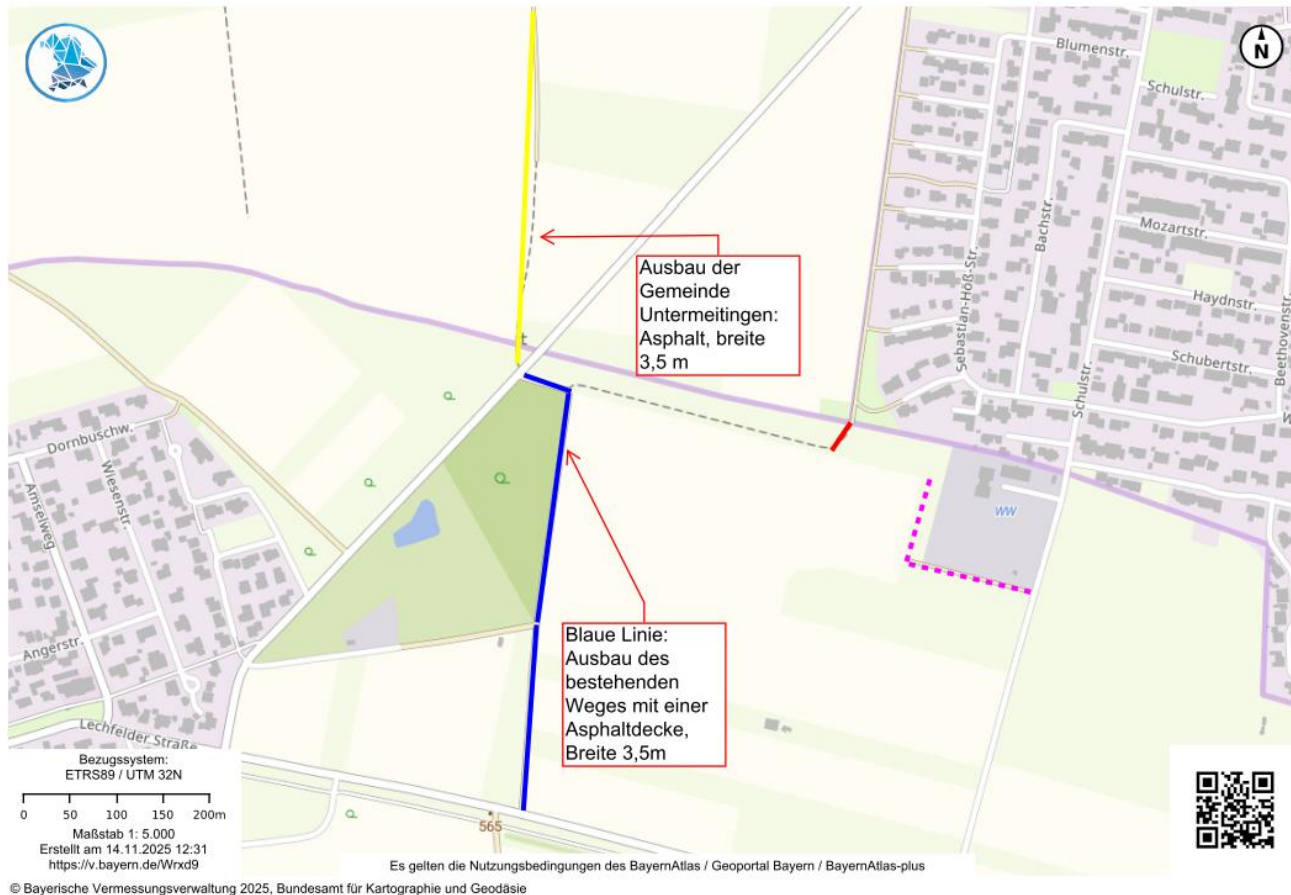
**Einstimmig beschlossen**

**Anwesend: 10 Für: 10 Gegen: 0**

**Beschluss 2):**

Der Gemeinderat Obermeitingen beschließt den bestehenden Feldweg FINr. 1050/29 (Lückenschluss Ende Kernweg Koloniestraße – Anschluß Donauring Gemeinde Untermeitingen, Landkreis Augsburg) als Geh- und Radweg zu nutzen und entsprechend auszubauen. (Anlage 2, Radwegeplanung)

Die Umsetzung erfolgt vorbehaltlich einer Förderung mit öffentlichen Mitteln.



**Einstimmig beschlossen**  
**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

## 7. Jahresantrag Bedarfsmittelteilung Städtebauförderung 2026

### **Sachverhalt:**

Für die Bedarfsmittelteilung zum Städtebauförderungsprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ (ehemals: kleinere Städte und Gemeinden) ist jährlich ein Rahmenantrag zu stellen.

Er dient zur Beantragung eines Bewilligungsrahmens für den interkommunalen Zusammenschluss AG-Lechfeldgemeinden, konkret für die Zeit von einem Jahr und soweit absehbar für 3 Folgejahre.

In dieser Bedarfsmittelteilung werden die förderfähigen Kosten nach vorgesehenen Programm- bzw. Fortschreibungsjahren aufgelistet.

Diese Mitteilung dient der Regierung von Oberbayern als Orientierungshilfe für den Finanz- bzw. Fördermittelbedarf im Rahmen der Städtebauförderung. Die für die Antragstellung erforderlichen Unterlagen müssen vom Büro „Die Städtebau“ fristgerecht an die Regierung von Oberbayern weitergeleitet werden.

Die aufgeführten Projekte und Kosten stellen noch keinen verbindlichen Umsetzungsbeschluss dar. Es handelt sich um eine „städtebauliche Wunschliste“ zur Sicherung der Zuschussmittel.

Die Durchführung der Maßnahmen steht immer unter dem Vorbehalt, dass ausreichende Haushaltsmittel bereitgestellt werden können.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Obermeitingen hat Kenntnis vom Sachverhalt und stimmt dem vorgelegten Programm zur Bedarfsmitteilung 2026 zum Städtebauförderprogramm „Wachstum und nachhaltige Entwicklung“ in Obermeitingen in der vorgelegten Form zu.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**8. Ersatzbeschaffung von Bierzeltgarnituren für den Feststadl**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Obermeitingen stellt seit über 20 Jahren den Feststadl örtlichen Vereinen, Organisationen für Veranstaltungen zur Verfügung. Die hierfür notwendige Ausstattung – insbesondere auch die erforderlichen Bierzeltgarnituren (Tische und Bänke) – wird von der Gemeinde bereitgestellt.

Aufgrund der intensiven Nutzung im Rahmen der zahlreichen Veranstaltungen sowie der regelmäßigen Ausleihe an Nachbargemeinden und Privatpersonen befindet sich ein erheblicher Teil des Mobiliars inzwischen in einem stark abgenutzten Zustand. Durch Verschleiß, Alterung und teilweise unsachgemäße Behandlung sind viele Garnituren nur noch eingeschränkt verwendbar.

Zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Ausstattung des Feststadels und zur Gewährleistung eines sicheren Betriebs wird daher die Ersatzbeschaffung von 40 Bierzeltgarnituren empfohlen.

Hierfür wurde ein entsprechendes Angebot eingeholt, welches als Anlage beigelegt ist.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die Ersatzbeschaffung von 40 Bierzeltgarnituren (40 Tische und 80 Bänke) inklusive den benötigten Transportcontainern für den Feststadl. Der Auftrag wird an die Firma Zingerle Group gemäß vorliegendem Angebot vom 18.08.2025 zum Gesamtpreis von ca. 10.155,46 € (brutto) vergeben.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 0**

**9. Glasfaserausbau Obermeitingen: Sachstand**

Bürgermeister Erwin Losert berichtet über das Gespräch mit dem Mitarbeiter der Telekom, Herrn Thilo Kurtz. Demnach können die Pipes der LEW nicht genutzt werden. Die Verträge sind noch nicht unterschrieben. Der Glasfaserausbau in Obermeitingen soll im Sommer 2026 starten. Der Sachstand sollte regelmäßig nachgefragt werden. GR Leuthner wünscht in der nächsten Sitzung eine erneute Sachstandsmitteilung.

**Zur Kenntnis genommen**

**10. Bürgerversammlung 2025 - Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Erwin Losert berichtet aus der Bürgerversammlung am 20.11.2025 in Obermeitingen:

1. Dorfgeschichte

Der Antrag auf Einrichtung des Arbeitskreises Dorfgeschichte findet erste Interessenten. Um Aufruf im Schau mer mol hat Frau Brigitte Rid gebeten.

2. Antrag auf Erweiterung der 30 km/h Verkehrsgeschwindigkeitsbegrenzung auch in der Lechfelder Straße in Höhe der Bushaltestelle:  
Für die Antragstellung müssen triftige Gründe vorliegen. Die Verkehrsgeschwindigkeitsreduzierung soll eventuell zeitlich auf den Schulbusbetrieb begrenzt werden.
3. Parken Lechfelder Straße:  
Es wurde der Antrag gestellt zum Anbringen einer Bodenmarkierung bei der Grundstückszufahrt Zettl, um die Zufahrt sicherzustellen.
4. Anbringen eines Verkehrsspiegels Dornbuschweg/Hauptstraße: würde Sinn machen
5. Errichtung einer Durchfahrtsperre auf dem Geh- und Radweg Lagerhausstraße/Rottenbacher Straße: es soll zunächst eine aufklappbare Sperre auf der Ostseite errichtet werden.
6. Errichtung einer Durchfahrtsperre auf dem Geh- und Radweg Wiesenweg / Klosterlechfelder Straße Zuwegung Wiesenweg: reibungslose Nutzung für Wertstoffhofbesucher usw. muss gewährleistet sein.
7. Der Grundstückseigentümer Lagerhausstraße 20 beabsichtigt die Herstellung einer Grundstückszufahrt von 6 m Breite. Der Gemeinderat erhebt keine Einwände.

### **Zur Kenntnis genommen**

### **11. Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

---

Es werden keine Wünsche und Anträge vorgetragen.

### **Zur Kenntnis genommen**

Um 20:45 Uhr schließt Erster Bürgermeister Erwin Losert die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obermeitingen.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erwin Losert  
Erster Bürgermeister

Otto Lichtblau  
Schriftführung